

er sich nicht zu diesem Sachverhalt und forderte, das MfS solle ihm doch diese Kuriertätigkeit nachweisen. - Der Inhalt des durch die Angehörigen der Linie XIV sichergestellten Zettels, der entsprechend einer Schriftexpertise von Z. selbst geschrieben worden war, lieferte dafür den eindeutigen Beweis.

Die Durchsuchungsmaßnahmen und die Sicherung aller von verhafteten Personen am Körper getragenen und sonstigen bei der Festnahme mitgeführten Sachen sind deshalb von Mitarbeitern der Untersuchungshaftanstalt mit hohem Verantwortungsbewußtsein und großer Sachkenntnis vorzunehmen.

Diese Forderung ist auch an die Registrierung, die Prüfung der Identität, die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen und die Belehrung verhafteter Personen zu stellen. Durch die Identitätsfeststellung wird gewährleistet, daß mit Beendigung der Untersuchungshaft die gleiche Person entlassen wird, die aufgenommen wurde und jegliche Verwechslungen ausgeschlossen werden. Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt sowie auch die Rechtsstellung des Verhafteten erfordern, daß dieser über seine Rechte und Pflichten in der Untersuchungshaft umfassend und zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt belehrt wird.

An Bedeutung gewinnt auch die ärztliche Aufnahmeuntersuchung Verhafteter. Neben der Verantwortung der Medizinischen Dienste für die Feststellung der Haftfähigkeit und der medizinischen Versorgung verletzter oder von Krankheiten befallener verhafteter Personen, erlangen solche Faktoren an Gewicht, wie die exakte Dokumentierung ärztlicher Befunde über den Gesundheitszustand des Verhafteten,